

# Erklärung zur Befreiung von der Kurbeitragspflicht

gemäß § 2 Absatz 3 Buchst. d) der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Kurgebiet des als Heilbad anerkannten Stadtteils Bad Meinberg

Name des Gastes: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber-Adresse: \_\_\_\_\_

Anreisedatum: \_\_\_\_\_ Abreisedatum: \_\_\_\_\_

Gastgeber: \_\_\_\_\_ Meldeschein-Nr. \_\_\_\_\_

- Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter /unserer Mitarbeiterin, dass der Aufenthalt im Kurgebiet in o.g. Zeitraum beruflich bzw. betrieblich zwingend erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel)

- Ich bin als \_\_\_\_\_ tätig und bestätige hiermit, dass meine Übernachtung im Kurgebiet Horn-Bad Meinberg in o.g. Zeitraum beruflich bzw. betrieblich zwingend erforderlich ist.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Übernachtungsgastes)

## Datenverarbeitung und Datenschutz:

Die Abgabe dieser Eigenbestätigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Kurbeitragspflicht nach der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Stadtteil Bad Meinberg. Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird der Kurbeitrag grundsätzlich erhoben, sofern die berufliche oder betriebliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird.

Ihre in der Erklärung enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten werden bei der GesUndTourismus Horn-Bad Meinberg GmbH bzw. bei der Stadt Horn-Bad Meinberg unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) nur für den angegebenen Zweck der Prüfung Ihrer Erklärung verarbeitet. Sie werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. In die Verarbeitung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

## Weitere Hinweise:

Eine Übernachtung ist dann beruflich oder betrieblich zwingend erforderlich, wenn die berufliche oder betriebliche Tätigkeit ohne die Übernachtung nicht möglich bzw. unzumutbar wäre.

Die GesUndTourismus GmbH bzw. die Stadt Horn-Bad Meinberg kann Arbeitgeberbestätigungen auf ihre Richtigkeit überprüfen. Im Falle einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung kann der Gast für den entgangenen Kurbeitrag in Haftung genommen werden. Darüber hinaus kann das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen oder gefälschten Bestätigung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden.